

pflicht gibt. Ohne für Herrn Herrn
Güterpflichten in der Gegenwart aufzu-
kommen.

Ich bitte Sie für mich so wertvolles
Gutachten und an den Gutachter der
bezugnehmenden Gegenwart für die Hälfte für
in Betracht zu überführen.

Sehr geehrter!

Respekt
H. Theod. Lippert, 18/11.